

Informationen nach § 125 Abs. 1 Aktiengesetz (AktG) in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG sowie Art. 4 Abs. 1 und Tabelle 3 des Anhangs der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 (EU-DVO 2018/1212)

In der nachfolgenden Tabelle finden Sie die Informationen nach § 125 Abs. 1 AktG in Verbindung mit § 125 Abs. 5 AktG sowie Art. 4 Abs. 1 und Tabelle 3 des Anhangs der EU-DVO 2018/1212. Die Einberufung mit der Tagesordnung und den zugehörigen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat ist in der auf der Internetseite der Gesellschaft (unter dem Link <https://www.diok-one.de/investoren-hauptversammlung.html>) und im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Diok One AG enthalten. Darin finden Sie auch die maßgeblichen Angaben zu den Voraussetzungen der Teilnahme an der Hauptversammlung und der Ausübung des Stimmrechts sowie weitere wichtige Informationen zur Hauptversammlung und den damit zusammenhängenden Aktionärsrechten. Dagegen beschränken sich die nachfolgenden Informationen im Wesentlichen auf die Angaben gemäß Tabelle 3 des Anhangs der EU-DVO 2018/1212. Sie berücksichtigen dabei die vollständige Tagesordnung.

Art der Angabe	Information
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche Hauptversammlung der Diok One AG am 2. November 2023 Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: GMETDOAG20231102
2. Art der Mitteilung	Einladung zur Hauptversammlung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: NEWM
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE0005900674
2. Name des Emittenten	Diok One AG
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	2. November 2023 Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231102
2. Uhrzeit der Hauptversammlung	10:30 Uhr (MEZ) Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 09:30 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: GMET
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung im Sinne des AktG: Notariat Gruntkowski & Zöllner, Kirchweg 2 (Ecke Aachener Straße), 50858 Köln
5. Aufzeichnungsdatum (Record Date) ¹	Der für das Teilnahme- und Stimmrecht maßgebliche Anteilsbesitz muss durch eine Bestätigung des depotführenden Instituts nachgewiesen werden; dieser Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also den 12. Oktober 2023, 00:00 Uhr (MESZ), zu beziehen (sog. Nachweisstichtag). Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231011, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit) Der Nachweis des Anteilsbesitzes muss bei der Gesellschaft bis spätestens 26. Oktober 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) zugehen. Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231026

¹ Nähere Erläuterungen hierzu finden Sie in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Diok One AG unter Abschnitt II „Weitere Angaben zur Einberufung“, dort unter Ziffer 1.

Art der Angabe	Information
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.diok-one.de/investoren-hauptversammlung.html
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Persönliche Teilnahme	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<p>Persönliche Teilnahme</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: PH (ISO 20022: PHYS)</p>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	<p>Anmeldung zur Hauptversammlung bis 26. Oktober 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231026, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)</p>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	<p>Bei persönlicher Teilnahme erfolgt die Abgabe der Stimmen bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung.</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231102, bis zum Ende der Abstimmung</p>
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Bevollmächtigung	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	<p>Bevollmächtigung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter • Erteilung von Vollmacht und ggf. – wenn gewünscht – Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige nach § 135 Abs. 8 AktG den Intermediären gleichgestellte Person • Erteilung von Vollmacht an Dritte (ggf. mit Weisungserteilung) <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: PX (ISO 20022: PRXY)</p>
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	<p>Anmeldung zur Hauptversammlung bis 26. Oktober 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs)</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231026, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)</p>
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung (hier: für die Bevollmächtigung)	<p>Für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, E-Mail oder Telefax: 1. November 2023, 17:00 Uhr (MEZ) (Zeitpunkt des Zugangs)</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231101, 16:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)</p> <p>Für die Erteilung von Vollmacht und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter vor Ort während der Hauptversammlung: Bis zum Beginn der Abstimmung am 2. November 2023</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231102, bis zum Beginn der Abstimmung</p> <p>Für die Erteilung von Vollmacht und ggf. – wenn gewünscht – Weisungen an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater im Sinne von § 134a Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Nr. 3 AktG oder eine sonstige nach § 135 Abs. 8 AktG den Intermediären gleichgestellte Person sowie deren Widerruf oder Änderung:</p> <p>Keine Frist vom Emittenten festgelegt</p> <p>Für die Erteilung von Vollmacht an Dritte (sowie deren Widerruf) per Post, E-Mail oder Telefax soweit die Vollmacht gegenüber der Gesellschaft erteilt wird (Außenvollmacht): 1. November 2023, 17:00 Uhr (MEZ) (Zeitpunkt des Zugangs)</p>

Art der Angabe	Information
	<p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231101, 16:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)</p> <p>Für die Erteilung von Vollmacht an Dritte (sowie deren Widerruf) soweit die Vollmacht gegenüber dem Dritten erteilt wird (Innenvollmacht):</p> <p>Keine Frist vom Emittenten festgelegt</p> <p>Für alle Arten von Bevollmächtigungen gilt:</p> <p>In den Fällen, in denen vom Emittenten keine Frist festgelegt ist, muss die Bevollmächtigung jedenfalls spätestens zum Beginn der Abstimmung erfolgt und nachgewiesen sein. Die Ausübung des Stimmrechts und anderer Aktionärsrechte durch einen Bevollmächtigten setzt eine rechtzeitige Anmeldung zur Hauptversammlung (zur Anmeldefrist siehe Ziffer 2. in diesem Block D) und den rechtzeitigen Nachweis des maßgeblichen Anteilsbesitzes (zum sog. Nachweistichttag und zur Frist zum Nachweis des Anteilsbesitzes siehe Ziffer 5. in Block C) voraus.</p>
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	<p>Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Diok One AG sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212 (kurze Zusammenfassung): Vorlagen an die Hauptversammlung</p>
3. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.diok-one.de/investoren-hauptversammlung.html
4. Abstimmung	Keine
5. Alternative Optionen zur Stimmabgabe	N/A
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.diok-one.de/investoren-hauptversammlung.html
4. Abstimmung	<p>Verbindliche Abstimmung</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: BV (ISO 20022: BNDG)</p>
5. Alternative Optionen zur Stimmabgabe	<p>Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung</p> <p>Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: VF, VA, AB (ISO 20022: CFOR, CAGS, ABST)</p>
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	3
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.diok-one.de/investoren-hauptversammlung.html

Art der Angabe	Information
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: BV (ISO 20022: BNDG)
5. Alternative Optionen zur Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: VF, VA, AB (ISO 20022: CFOR, CAGS, ABST)
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	4
2. Überschrift des Tagesordnungspunkts	Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023
3. Uniform Resource Locator (URL)	https://www.diok-one.de/investoren-hauptversammlung.html
4. Abstimmung	Verbindliche Abstimmung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: BV (ISO 20022: BNDG)
5. Alternative Optionen zur Stimmabgabe	Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: VF, VA, AB (ISO 20022: CFOR, CAGS, ABST)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzung der Tagesordnung	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von Tagesordnungsergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	8. Oktober 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231008, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von (unter weiteren Voraussetzungen) veröffentlichungspflichtigen Gegenanträgen zu einem oder mehreren bestimmten Tagesordnungspunkt/en (§ 126 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	18. Oktober 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231018, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge	
1. Gegenstand der Frist	Übersendung von (unter weiteren Voraussetzungen) veröffentlichungspflichtigen Wahlvorschlägen (§ 127 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	18. Oktober 2023, 24:00 Uhr (MESZ) (Zeitpunkt des Zugangs) Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231018, 22:00 Uhr UTC (koordinierte Weltzeit)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Auskunftsrecht	
1. Gegenstand der Frist	Geltendmachung von Auskunftsrechten (§ 131 Abs. 1 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 2. November 2023, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231102, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung

Art der Angabe	Information
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Widerspruch gegen Beschlüsse	
1. Gegenstand der Frist	Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung (ausschließlich persönlich oder über Bevollmächtigte, bei denen es sich nicht um Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft handelt)
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 2. November 2023, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung Im Format gemäß EU-DVO 2018/1212: 20231102, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung

Köln im September 2023

**Diok One AG
Der Vorstand**